

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ben-
loerwall 9. Fernspr. A 8539.
Postfachkonto Köln 18337.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Nummer 8

Köln, den 19. März 1921

9. Jahrgang

Der deutsche Gewerkschaftsbund zu den Gewaltmaßnahmen der Entente.

Der deutsche Gewerkschaftsbund, die Spitzenorganisation der christlich-nationalen Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die gegenwärtig 2 1/2 Millionen Mitglieder umfassen, erläßt zu dem Vorhaben der Entente folgenden

Aufruf

an seine Mitglieder:

Trotz Friedensschlusses haben unsere Feinde erneut deutsches Land an sich gerissen. Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort sind besetzt. Durch Errichtung einer künstlichen Zollschranke am Rhein soll das Rheintal vom Reich abgeschnürt und der feindlichen Handelskonturrenz geopfert werden. Durch diesen Rechtsbruch haben unsere Feinde den Versailles-Vertrag zerissen. Wir haben in London mehr gebeten, als wir zu leisten in der Lage sein werden. Auch das ist zurückgewiesen. Unsere Feinde wollen uns mit Hind und Knast zur Sklavenarbeit zwingen. Das wird ihnen nicht gelingen, wenn Deutschland einig und entschlossen bleibt. Aller Gewalt zum Trotz wird das Recht siegen. Alle unsere Leiden, insbesondere die des besetzten Gebietes, sind heilige Opfer für Deutschlands Freiheit. Deutschlands Freiheit muß kommen, denn nur dann kann Europa wieder gesundet. Mit Deutschlands Unterjochung fällt auch das letzte Bollwerk sozialer Gerechtigkeit, die Ausbeutung Europas durch den weltlichen Kapitalismus. Bleibt daher fort im Kampf um die nationale und soziale Freiheit unseres Volkes! Sorgt, daß im Lande und in den Parlamenten die alle großen Entschlüsse hemmende Parteitaktik verdrängt wird von einem geschlossenen Volkswillen. Nur bei einem einheitlichen Willen unseres Volkes ist eine weitsehende, zielbewusste Außenpolitik möglich. Was wir in den nächsten Monaten durchleben werden, ist eine harte Schule. Aber nur in gemeinsamen Opfern und Leiden kann die lebendige deutsche Volksgemeinschaft entstehen und das große Werk der sozialen Neuordnung für die Zukunft gesichert werden."

Was ist der neue Verkehrsband?

Der neue Verkehrsband ist ein neues Organ der Straßenbahner schon was entscheidend geworden, wodurch ohne Zweifel die Situation leidet. Aus diesem Grunde wird in manchen Städten eine neue Band, wenn gebildet, der Verband der Straßen- und Kleinbahnen, Abrechnung des deutschen Verkehrsbandes" heißt es an der einen Seite. Der neue Verkehrsband, Abteilung

Straßen- und Kleinbahner" an anderer. Anscheinend weiß man nicht, welchen Namen das Band haben soll.

In diesem neuen Gebilde soll die erstrebte Einheitsorganisation gefunden werden.

Auch unser Verband soll angeblich in diesem Verkehrsband aufgehen.

Demgegenüber stellen wir folgendes fest: Von einer Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Verkehrsband kann keine Rede sein. Für die christlichen Arbeiter und Angestellten bestehen noch heute die Gründe, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt haben, unvermindert fort. Sind im Gegenteil in den letzten Jahren, wo die freien Gewerkschaften zum Tummelplatz der politischen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Mehrheitssozialisten geworden sind, noch wesentlich verstärkt worden. Wo trotzdem mit diesem Verschmelzungsrummel verfahren wird, Verzerrungen anzustellen, klopfte man diesen Humpelgängern energisch auf ihre schmutzigen Fingern.

Der Verkehrsband selbst ist nichts anderes wie eine Arbeitsgemeinschaft des roten Transportarbeiterverbandes mit den übrigen sozialdemokratischen Verbänden, wie Eisenbahner, Postler usw., die bis vor zwei Jahren als Sektionen dem Transportarbeiterverband angehörten, sich dann aber abtrennten und einen eigenen Verband gründeten.

Daneben gehören die rot organisierten Straßenbahner dem Transportarbeiterverband an, wo auch die Seelente, Hafenarbeiter, Fuhrleute, Schaufelraderisten, Kinoangestellte, Hausdiener, Fensterputzer, Lagerarbeiter, Kellnerarbeiter, Sägewerksarbeiter, Fahrstuhlführer, Wächter, Portiers usw. organisiert sind.

An dem organisatorischen Aufbau und in der Ausfühierung des roten Transportarbeiterverbandes ist durch den Verkehrsband keine Änderung eingetreten.

Wie dieser Verband seine Organisation aufzieht, ist seine eigene Sache und geht uns nichts an. Aber dagegen wehren wir uns, wenn dessen Agitatoren, vielleicht durch den ewigen Kampf zwischen den Kommunisten und Mehrheitssozialisten im eigenen Verbands nervös geworden, nunmehr ein Ablenkungsmanöver versuchen und Verwirrung in unsere Reihen zu tragen versuchen.

Der Reichstarifvertrag für die deutschen Gemeinden und Kommunalverbände

läuft am 30. Juni d. Js. ab. Die Verhandlungen über die Erneuerung dieses Vertrages werden in kurzer Zeit voraussichtlich stattfinden. Wir möchten hierdurch an die beteiligten Ortsgruppen die Bitte richten, ihre etwaigen Wünsche, die bei Neuabschluss des Vertrages berücksichtigt werden sollen, an die Verbandseitung, Köln, Benloerwall 9 mitzuteilen. Diese

Wünsche und etwaigen Vorschläge können sich sowohl auf den materiellen Inhalt des Vertrages beziehen wie auch auf die Bestimmungen bezügl. des Verfahrens bei Schlichtung von Streitigkeiten; örtliche oder Bezirkschiedsstellen und dem Zentralausschuss. Der Zentralvorstand.

Nachträge zum Straßenbahnerstreik im Rhein-Westf. Industriegebiet.

Die städtischen Straßenbahner in Remscheid werden, obwohl die Stadt dem Arbeitgeberverband der Straßen- und Kleinbahnen als Mitglied angehört, nicht nach den Reichstarifverträgen, die mit diesem Verbande abgeschlossen sind, entlohnt. Auf eigenen Wunsch der Angestellten kam hier im vergangenen Jahre eine Vereinbarung zustande, nach der der Lohn der Straßenbahner sich nach den Tariflagen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte richtet. Die Kollegen führten hierbei etwas besser. Bei dieser Schlichtung hätten die Remscheider Straßenbahner, ebenso wie die Barmser Berg- und Straßenbahner beim letzten Lohnkampf im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet auscheiden müssen. Trotzdem schlossen sie sich dem Ausstände an und traten in einen Sympathiestreik ein, nahmen auch den Dienst nicht wieder auf als durch die Verhandlungen in Essen eine Einigung erzielt war und die Angestellten durch Abstimmung mit einer Vierfünftel-Mehrheit beschlossen hatten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie verlangten nunmehr, die Stadt solle ihre Koalitionsfreiheit aufgeben und aus dem Arbeitgeberverband austreten. Der Streik ging daher um diese Forderung weiter, brach aber nach einigen Tagen ebenfalls zusammen.

Der Mehrheitspartei der Genossen, die einen entscheidenden Einfluß auf die Stadt ausüben vermag, infolgedessen auch so etwas wie Verantwortung empfindet, nimmt nunmehr entschiedene Stellung gegen diesen Streik. Eine Erklärung in der sozialdemokratischen „Freien Presse“ in Elberfeld, Nr. 50 vom 1. März 1921, hat folgenden Wortlaut:

Das kommunistische Verbrechen an den Remscheider Straßenbahner.

Der kommunistische Betriebsrat des städtischen Elektrizitätswerks in Verbindung mit der kommunalistischen Ortsverwaltung des Rheinischen Transportarbeiterverbandes haben den Straßenbahner eine schändliche Niedertrage betrieben. In gerabazu bodenloser Leichtfertigkeit und Feindschaft hat man den Straßenbahner die Notwendigkeit eines Streiks vorgegaukelt, obwohl zu einem solchen auch nicht der geringste Grund vorliege. Die Unzufriedenheit der Straßenbahner haben Betriebsrat und Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes schamlos auszunutzen und dadurch nicht nur die Straßenbahner durch einen empfindlichen Lohnausfall, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger durch den

...Schlichtungspolitik zugewandt sind. Eine ...

Vorüber, wie Sie nicht sein sollen.

Der Betriebsrat der Stuttgarter Straßenbahn ...

...Kauf der Kollegen wegen einer Streitigkeit mit ...

...Verband Einspruch beim gesetzlichen Schlichtungs- ...

...Schlichtungsausschuss, Stuttgart, den 28. 1. 1921.

Stuttgart, 28. 1. 1921.

Vorschlag einer Vereinbarung.

An der Einzelstreitigkeit des Straßenbahn- ...

...Verhandlungsleiter ...

...Junge Hochleiter, Nestler ...

...Korrespondenz, Junker, Koser ...

...am Freitag, den 23. Januar 1921, den Parteien ne ...

Vorschlag einer Vereinbarung.

Die Stuttgarter Straßenbahnen sind bereit ...

...Der Antrag der Jubilantät der Schlichtungs- ...

...Der Schlichtungsausschuss stellt sich veranlagt ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Ornung in einer Phase am Herzen gelegen sein ...

...Die Stellungnahme des Betriebsrats in dieser ...

...Der Schlichtungsausschuss sieht sich veranlagt ...

...Der Schlichtungsausschuss erinnert den Be- ...

...Im Hinblick auf den vom Schlichtungsauss- ...

...Zur Verhandlung ...

...Der stellv. Vorsitzende des ...

...Ein Kommentar hierzu erscheint abschließend ...

...Die Feststellungen des Schlichtungsausschusses ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...leer betrachtet, aber auch im anderen Falle, wenn ...

...Im vorliegenden Falle handelte es sich um ...

...Der Arbeiterrat verlangte deshalb schon vor ...

...In der mündlichen Verhandlung vom ...

...Der Schlichtungsausschuss erinnert den Be- ...

...Im Hinblick auf den vom Schlichtungsauss- ...

...Zur Verhandlung ...

...Der stellv. Vorsitzende des ...

...Ein Kommentar hierzu erscheint abschließend ...

...Die Feststellungen des Schlichtungsausschusses ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

Blättlige Kaffeebohnen der Zentral- ...

38 Streikbruch oder gehen zum Streik ...

...Mit dieser Frage hatte sich der nach § 18 bis ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Selbst wenn dies aber nicht zutrifft, so ist doch ...

...Das Schiedsgericht war, wie die ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

...Der Vorschlag, den zu der Klärung Antrag ...

ein erdrückender sein, wenn er eine so einschneidende Maßnahme rechtfertigen soll — nicht er macht.

Der Antrag war daher abzuweisen."

Was ist unter „soziale Einrichtungen“ zu verstehen.

Nach § 19 des Mantel-Lohnvertrages für die Gemeindearbeiter errichtete Zentralauschuss ist die letzte Instanz, die die aus den abgeschlossenen Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten endgültig zu schlichten berufen ist. Nachstehend

geben wir einige Entscheidungen, die allgemeines Interesse beanspruchen können. § 15 des Vertrages betreffend

Die Beibehaltung der günstigen, allgemeinen Regelung der sozialen Einrichtungen

erhielt folgende Auslegung: Nachstehend geben wir nur die Begründung zu dem Entschiede, aus der sich alles weitere von selbst ergibt:

„Die Arbeiter des Gaswerks Crimmitschau arbeiten seit Mitte des Jahres 1919 48 Stunden

wöchentlich, erhalten aber 48 Wochenstunden bezahlt. Nach Inkrafttreten des Reichsmantelvertrages wurde die Stadtverwaltung mit Rücksicht auf § 3, Abs. 2 dieses Vertrages nur noch die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlen zu können. Die Arbeitnehmer dagegen sahen die bisherige Bezahlung von 48 Arbeitsstunden an Stelle der tatsächlich geleisteten 46 Arbeitsstunden als eine soziale Einrichtung an und verlangten unter Hinweis auf § 10 Abs. 4 des Reichsmantelvertrages für die Gemeindearbeiter auch weiterhin die Bezahlung von 48 Wochenstunden

Gewerkschaftliche Orientierungstafeln

Herausgegeben von der Technischen Nothilfe

Zur nebenstehenden Übersicht.

Die Hauptgeschäftsstelle der Technischen Nothilfe hat drei Übersichtstafeln der deutschen Gewerkschaften herausgegeben, durch die in übersichtlicher Weise der Aufbau und die Organisationsform der drei größten Gewerkschaftsrichtungen dargestellt wird. Obwohl heute die Gewerkschaften rund 11 Millionen Mitglieder haben und mit den Frauen und Kindern dieser Mitglieder drei Fünftel der deutschen Bevölkerung ausmachen, bestehen doch noch in manchen Kreisen sehr unklare Begriffe von dieser Bewegung, besonders über ihren organisatorischen Aufbau. Aber auch unter den Mitgliedern der Gewerkschaften selbst, die zum größten Teil erst in den letzten zwei Jahren den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden haben, besteht noch manche Unklarheit. Deshalb hat sich die Technische Nothilfe durch den Versuch, durch die Herausgabe der Übersichtstafeln zur Aufklärung beizutragen, ein Verdienst erworben. Nebenstehend bringen eine Übersicht über den deutschen Gewerkschaftsbund, dem auch unser Verband durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist.



Schlichtungsinstanz Zwisdau, dessen Ent-
scheidung angenommen worden war, hatte folgen-
den Bescheid gefällt:

Die Arbeiter des städtischen Gaswerkes in
Zwisdau haben nur Anspruch auf Bezah-
lung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden,
gegen welche die Arbeiterschaft beim Zentral-
ausschuss Berufung eingelegt.

Der Zentralausschuss hat der Berufung nicht
gegeben können, da die Auffassung der Ar-
beiterschaft irrig ist. Der Begriff der sozialen
Erichtungen, die nach dem Inkrafttreten des
Reichsmanteltarifes gemäß § 15 Ziffer 4 dieses
Tarifes in ihrer bisherigen Gestalt auf Ver-
wehen der Arbeiterschaft beibehalten werden
sollen, ist in den §§ 8-12 des Reichsmantel-
tarifes genau umschrieben. Hiernach fällt die von
der Arbeiterschaft geforderte Bezahlung von 48
Arbeitsstunden an Stelle der tatsächlich geleiste-
ten Arbeitsstunden nicht unter den Begriff der
sozialen Einrichtungen, sodass gemäß § 3 Ziffer 2
des Reichsmanteltarifes nur die geleistete Ar-
beit zu zahlen ist.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neuen Löhne der Berliner Gemeindevor-
arbeiter nach langen Verhandlungen ist nun auch in
Hessen mit einer überlegenen sozialistischen
Arbeit im Stadtverordnetenkollegium ein-
geführt worden. Am 1. Januar 1921 sind die Löhne
wie folgt festgelegt:

- a) Arbeiter:
 - geleitete: Anfangslohn 4,70 M (bisher 4,00 M)
 - nach 1 Jahr 4,65 M (bisher 4,21 M)
 - ungeleitete: Anfangslohn 4,50 M (bisher 4,01 M)
 - nach 1 Jahr 4,10 M (bisher 4,10 M)
 - unverheiratet: Anfangslohn 3,25 M (bisher 4,07 M)
 - nach 1 Jahr 6,10 M (bisher 4,09 M)
 - Jugendliche: im 15. Jahre 2,17 M
 - im 16. Jahre 2,65 M
 - im 17. Jahre 3,18 M
 - im 18. Jahre 3,67 M

Alle Arbeiter über 18 Jahre gelten als Voll-
arbeiter.

Kindergeld: monatlich: 3 M (bisher 2,20 M).

- b) Arbeiterinnen:
 - geleitete: Anfangslohn 3,60 M (bisher 3,30 M)
 - nach 1 Jahr 3,90 M (bisher 3,37 M)
 - nach 2 Jahren 3,95 M (bisher 3,44 M)
 - ungeleitete: Anfangslohn 3,05 M (bisher 3,44 M)
 - nach 1 Jahr 4,10 M (bisher 3,54 M)
 - nach 2 Jahren 4,20 M (bisher 3,63 M)
 - unverheiratet: Anfangslohn 4,20 M (bisher 3,63 M)
 - nach 1 Jahr 4,30 M (bisher 3,73 M)
 - nach 2 Jahren 4,40 M (bisher 3,83 M)
 - Jugendliche: im 15. Jahre 1,80 M
 - im 16. Jahre 2,12 M
 - im 17. Jahre 2,60 M
 - im 18. Jahre 2,99 M

Arbeiterinnen über 18 Jahre gelten als Voll-
arbeiterinnen.

Widows- und Verheiratete: 2,80 M (bisher 2,00 M).

In den oben genannten Sätzen wird für die Schwer-
arbeiterinnen sowie für die Schwerarbeiter
ein Zuschlag von 10 Pf. zu den Löhnen gewährt. Neben diesen Grund-
löhnen bilden die bisherigen Wirtschaftsbel-
astungen einen Teil des Gehalts.
Für Jugendliche bis 18 Jahre 60 M
für Verheiratete über 18 Jahren 100 M

Mit Verheirateten 150 M
für jedes Kind 50 M im Mon.
Wie ein Vergleich mit den im Westen Deutsch-
lands gezahlten Löhnen zeigt, wird auch in Ber-
lin, mit keiner sozialistischen Mehrheit, mit
Wasser gekocht.

Zur Lohnbewegung der Frankfurter Gemeindevor- arbeiter.

Am 28. Dezember 1920 reichten die beiden
Verbände der Gemeindevorarbeiter der Stadtver-
waltung neue Lohnforderungen ein. Bei den
Verhandlungen am 11. 1. 21 und 17. 1. 21 kam
keine Einigung zustande, so daß die Streikfrage
am 21. Januar vor der örtlichen Schiedsstelle
für Tariffragen zur Verhandlung kam. Eine
Einigung wurde aber auch hier nicht erzielt, so-
daß die Schlichtungsinstanz einen Schiedsspruch
fällte, der in seinem Tenor folgendermaßen
lautete:

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte
und unter Vergleichung der Löhne der städtischen
Arbeiter mit denen der Frankfurter Industrie-
arbeiter ist die Schiedsstelle zu dem Ergebnis
gekommen, daß allen städtischen Arbeitern und
Arbeiterinnen eine Verbesserung ihrer Bezüge
durch eine allgemeine Erhöhung der bisher ge-
währten Teuerungszulage von 10% auf 15%,
und daß außerdem den Verheirateten für Frau
und jedes Kind eine weitere Zulage von je
10 Pf. pro Arbeitsstunde zu gewährt ist. Sie
glaubt, daß diese Erhöhung den berechtigten Be-
dürfnissen ausreichende und angemessene Rech-
nung trägt und noch im Rahmen der Leistungsmög-
lichkeit der Stadt gelegen ist, der es durch
Erichterung neuer Einnahmequellen überlassen
bleiben muß, Ordnung für die jeweils erhe-
bliche Mehrbelastung zu suchen.

Dieser Schiedsspruch, von der Arbeiterschaft
angenommen, wurde aber von der Stadtverwal-
tung abgelehnt und die Streitfrage über die
tariflichen Zentralausschuss in Berlin ge-
bracht. Letzterer beschloß sich in seiner Sitzung
am 16. Februar mit der Angelegenheit und
schickte, unter Aufhebung der Entscheidung des
örtlichen Schlichtungsausschusses, folgenden Schieds-
pruch:

1. Es erhalten mit Wirkung vom 1. Januar
1921 die zur Tarifgemeinschaft gehörigen städti-
schen Arbeiter und Arbeiterinnen Teuerungszu-
lagen und zwar in folgender Weise:

- a) die feitherige Zulage von 10%;
 - b) außerdem erhalten die Verheirateten für
Frau und jedes Kind bis zu 14 Jahren eine
Zulage von je 10 Pf. pro Arbeitsstunde.
2. Heber die Annahme des Schiedspruches
haben sich die Parteien binnen 14 Tagen zu Hän-
den der Geschäftsstelle des Zentralausschusses zu
erkären. Wird innerhalb dieser Frist eine Er-
klärung nicht abgegeben, so gilt die Unterwer-
fung unter den Schiedspruch als abgelehnt.

Diese Entscheidung wurde nun umgekehrt von
der Stadtverwaltung angenommen, aber von
der Arbeiterschaft abgelehnt, die auf Anerken-
nung des ersten Schiedspruches der örtlichen
Schlichtungsinstanz bestand.

Die Lohnbewegung ist somit auf dem toten
Punkt angelangt. Von einem Ausstaus ist bis-
her abgesehen worden. Wie uns mitgeteilt
wurde in den letzten Tagen versucht, bevor es
zum äußersten kommt, erneute Verhandlungen
direkt mit der Stadtverwaltung anzubahnen, um
doch noch zu einer Verständigung zu kommen.

Der Münchener Lohnzettel vor dem Zentralausschuss.

In einer Streitfrage der Stadt
München wegen der Entlohnung der außer-

halb der Stadt wohnenden Arbeiter hat der
Zentralausschuss für Arbeiterangelegenheiten der Ge-
meinden und Kommunalverbände in seiner
Sitzung vom 29. Januar 1921 als Einigungs-
amt zweier Instanzen folgenden verbündeten

Schiedsspruch

- 1. Die städtischen Arbeiter, die außerhalb
Müchens wohnen und beschäftigt sind, erhal-
ten bis zum Abschluß eines neuen Tarifes
7,5% weniger Lohn, als ihrer Lohnliste ent-
spricht.
- 2. Die Kosten des Verfahrens vor dem Zentri-
alausschuss tragen die Parteien je zur Hälfte.

Begründung:

Zu prüfen war, um welchen Betrag der Tarif-
lohn für die außerhalb Müchens wohnenden
und beschäftigten städtischen Arbeiter mit Rück-
sicht darauf zu kürzen ist, daß die Kosten der
Lebenshaltung außerhalb Müchens geringer
sind als in Müchens selbst.

Der Schlichtungsausschuss München-Stadt
hatte sich einstimmig, die örtliche Schiedsstelle
für Arbeiterangelegenheiten mit Stimmenmehrheit
dahin ausgesprochen, daß ein Abzug von 5%
angemessen ist. Andererseits zeigte die vom
Bezirker der Stadt München vorgelegte amt-
liche Auskunft, nach der die bayerische Regie-
rung die in Frage kommenden Orte in die Grup-
pen C-C des Ortsklassenverzeichnis einzu-
reihen beabsichtigt, und die Tarifverträge für die
bayerischen Staatsarbeiter, daß die Bezüge der
staatlichen Beamten und Arbeiter in den in Be-
tracht kommenden Orten um mindestens 10%
geringer sind, als diejenigen der staatlichen Be-
diensteten in Müchens.

Da die vorgenannten autoritativen Beurteil-
ungen der Verhältnisse so erheblich von ein-
ander abweichen, hat der Zentralausschuss bei
seinem Spruch eine mittlere Linie einschlagen zu
sollen geglaubt und den Abzug auf 7,5% fest-
gesetzt.

Den bevorstehenden neuen Tarifverhandlun-
gen soll durch diesen Spruch nicht vorgeschrien
werden.

Bayerische Flugbauarbeiter.

Bei den Tarifverhandlungen am Schluß des
vergangenen Jahres wurde vereinbart, daß
neue Verhandlungen stattfinden sollten, sobald
für die Arbeiter der Verkehrsverwaltung neue
Teuerungszulagen gewährt sind. Den Straßen-
und Flugbauarbeitern sollten dann bei diesen
Verhandlungen ähnliche Zulagen bewilligt
werden. Inzwischen haben die Verkehrsarbeiter
ihre Zulagen erhalten und zwar:

- in der Ortsklasse A 0,60 M.
- " " " B 0,50 M.
- " " " C 0,40 M.
- " " " D 0,30 M.
- " " " E 0,20 M. pro Tag

In einer Eingabe unseres Verbandes an das
zuständige Ministerium wurde der Vorschlag ge-
macht, es möge den Straßen- und Flugbau-
arbeitern anstatt der nach Ortsklassen die-
senden Zuschläge von 0,20 M bis 0,60 M ein
heitlicher Zuschlag von 0,40 M, ohne Berücksich-
tigung der Ortsklasse gewährt werden. Zur Begrün-
dung hierfür wurde angeführt, daß die
meisten Flugbauarbeiter nach der Ortsklasse C
und E entlohnt würden. Wenn auch die Preise
für Lebensmittel in diesen Orten etwas niedri-
ger wären, so sei doch zu beachten, daß die
Preise für Kleidung, Schuhe, Wäsche usw. in
diesen Orten stetig höher wären als in den
städtischen Bezirken. Zudem hätten im vorerzogenen

Lauf schon die ersten Verhältnisse genügend beachtet.

Am 2. März antwortet das Ministerium, daß es kein Interesse an der Gewerkschaft eines gleichmäßigen Aufwandes habe. Trotzdem aber erklärte er, daß er über den Vorschlag, einen einseitigen Streik zu gewähren, zu verhandeln. Allerdings nicht hierbei nicht die gewöhnliche Forderung von 10% Lohnsteigerung, sondern von 20% im Falle der Bewältigung einer Forderung in Höhe von 0,40% würde ein erheblicher Mehrertrag notwendig werden, als wenn die Forderung nach Kristalllast abgelehnt würde.

Angesichts der Tatsache, daß es sich um den höchsten Gehaltsbereich handelt, wenn immer einer schematischen Berechnung der Straßen- und Flugbauarbeiten mit den Verkehrsarbeitern das Wort gegeben wird. Sollte man dieses, dann müssen auch hierüber die Vergünstigungen der Verkehrsarbeiter wie die Forderung der Abgrenzung der Lohnsteigerung, die Forderung des Lohnes in Krankheitsfällen und auch die der Verkehrsarbeiter Anspruch haben, welche aber den Straßen- und Flugbauarbeitern verweigert werden. Wer wie nach hatten wir den Gehaltssatz von 0,10% die Grenze als Ausgangspunkt und werden ihn zu erzielen versuchen.

Bei der neuen Tarifstellenverteilung sind bereits mehrere Maßnahmen eine Anzahl von Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Arbeitgeber. Die Verhandlungen wurden jedoch im allgemeinen mit dem Scheitern der besten Ergebnisse. Der neue Gehaltssatz für die Verkehrsarbeiter ist bereits im Jahre 1920 festgelegt. Dennoch aber ist die Gewerkschaft der Reichsregierung gegenüber nur in diesem Hinsicht nur eine geringe Anzahl von Personen, die in eine höhere Position befördert werden sollen. Nur für die Verkehrsarbeiter ist die einheitliche Regelung nicht zu erreichen, daß die Kristalllast vollständig für diesen Bereich ausbleibt. Aber auch dieser ist die Zustimmung der Reichsregierung notwendig.

Durch den Übergang der Postbetriebe auf das Reich, hat nach dem Vertrage zwischen Reichsregierung und Preussischer Staat die Post auch im Bereich des Rheins, des Main, des Neckar und des Oberrhein Kanals und der Donau an 1. März 1921 der Reichsverwaltung unterstellt. Auch die dabei beschäftigten Arbeiter hat aber der bisherige Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf Geltung. Nach den Absichten und Angelegenheiten der Reichsregierung zur Anerkennung haben, bleiben diese Rechte gesichert. Nach dem Ablauf des gültigen Tarifvertrages für diese Arbeiter wird unverschieblich versucht werden, einen neuen Tarifvertrag für die Reichspostarbeiter zu schließen. Eine tarifvertragliche Regelung aller dieser Angelegenheiten ist aber nur erreicht werden, wenn die betreffenden Arbeiter befreit sind, ihre gewerkschaftliche Organisation weiter auszubauen. Gerade in der heutigen Zeit ist dieser Verband für alle gewerkschaftlich getriebenen Straßen- und Flugbauarbeiten notwendiger als je zuvor.

Weltwirtschaftliches und Soziales.

Die erste Konferenzklärung einer deutschen Stadtgenossenschaft. In der Tagespresse finden wir folgende Notiz:

Bei der Stadtgenossenschaft der Stadt Berlin bei der Sitzung des

Magistrats, der bei Besprechung einzelner städtischer wirtschaftlicher Angelegenheiten, stellte sämtliche Zahlungen ein, auch die Lohnzahlungen an seine Arbeiter und Angestellten, da 200.000 M. Fehlbetrag in der Stadtkasse sind und die kommunalpolitische Mehrheit im Stadtparlament Forderung durch Steuern gründlich ablehnt. — Von anderer Seite wird uns über die Vorgänge nach berichtet: Durch die Preissteigerung, Erhöhung der Preisabgabe, Erhöhung der Steuern usw. stellte sich im Haushaltsplan ein Fehlbetrag von etwa 175.000 M. ein. Der Magistrat versuchte nun, durch Vorschlag neuer oder Erhöhung der alten Steuern diesen Fehlbetrag zu decken, was aber von den Kommunisten eundweg mit der Begründung abgelehnt wurde, daß sie einer weiteren Befassung der Masse nicht zustimmen können; sie seien für keine neuen Steuern, welchen Namen sie auch immer tragen, zu haben. Da nach der Ablehnung der Steuererläge der Magistrat keine Möglichkeit sah, den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 zu balancieren, hat er, um für weitere Zahlungen von der Aufsichtsbehörde nicht pönalisch verantwortlich gemacht zu werden, den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Zahlungen bis zur anderweitigen Regelung einzustellen. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als das Fehlen von Konturen angelegt hat und die Verantwortlichkeit für das Schicksal denen überläßt, die es verhängen haben. Man kann getraut sein, wie die Angelegenheit im weiteren entwicklung wird. Die nächste Sitzung bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Die obige Darstellung bringt nicht, daß die Reichsregierung nicht mehr in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sondern daß die Verwaltungslust der Kommunisten nicht zuzulassen, um eine Gewährung der finanziellen Verhältnisse herbeizuführen. Geht doch nichts über kommunalpolitisch-sozialistische Verwaltungslust.

Zur Weltwirtschaft.

Wirtschaft haben wir in unserer gewerkschaftlichen Bekanntheit, daß sich die christlichen Gewerkschaften an der Gründung der Deutschen Volks- und Feuerversicherung in Vorbereitung dem Maße beteiligten. Wir haben die Verpflichtung übernommen, innerhalb und außerhalb unserer Wirtschaftskreise für beide Unternehmen zu werden. Beim Generalstreikertakt des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in S. S. in A. M., den 1. März 1921, und beim Reichsverband deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Kreis, wurden Versicherungen Dekretierte geschaffen, die u. a. die Aufgabe haben, Versicherungsbeamte aus Wirtschaftskreisen anzustellen. Die angestellten Kollegen haben in unsern Gewerkschaften Vorträge über beide Versicherungsarten zu halten sowie im ersten Anlauf an die Gewerkschaftstabelle oder Ortsgruppen Rechnungstellen zu gründen. Mit der Leitung dieser Rechnungstellen werden überläufige Kollegen betraut. Die Rechnungsführer und ihre Mitarbeiter (Antragsvermittler und Einfassere) erhalten Provisionen.

Außer den Versicherungsbeamten aus unsern Kollegentreisen sind noch sogenannte „neutrale“ Generalagenten, Agenten oder Subskriptoren für die Deutsche Volks- und Feuerversicherung tätig. Dieselben stehen in direktem Verkehr mit den Direktoren der genannten Gesellschaften. Es ist ihnen strengstens untersagt, sich in unsern Gewerkschaftskreisen zu betätigen, damit unser eigener oben genannter Verwaltungsapparat nicht gefährdet wird. Insoweit gehen diese

Schwerwiegend kein Generalstreiktakt und den Reichsverband ein, nach welchen die neutralen Agenten systematisch darauf ausgehen, Mitarbeiter aus unsern Kollegentreisen zu gewinnen oder sich in unsern Gewerkschaften zu betätigen. Einige dieser Herren haben sich Verbindnisse unserer Organisationen beschafft und versehen dieselben mit ihren Agenten oder Inspektionskolonnen. Daß die neutralen Agenten großen Wert darauf legen, sich für ihre Zweck unsere Mittelbeschaffungsverhältnisse zu verschaffen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Vielfach versuchen sie auch, ihre bereits für unentgeltlichen Rechnungsführer- und Mitarbeiter durch Anbieten höherer Provisionen zu überzubestimmen. Mit diesem Mittel haben sie gewöhnlich bei solchen Kollegen Erfolg, die wenigstens Großen bereit sind, unsere eigene Einrichtung zu überlassen.

Wir rufen an alle Gewerkschaftssekretäre, Vorstandmitglieder, Vertrauensleute und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften die dringendste Bitte, nur diejenigen Versicherungsbeamten, Rechnungsführer und Mitarbeiter zu unterstützen, welche nachweisen können, daß sie im Gewerkschaftsverkehr mit den oben genannten Versicherungsstellen des Generalstreiktakt und Reichsverbandes haben. In Zweifelsfällen wende man sich direkt an diese Versicherungsstellen.

Reichsverband für Deutsche Arbeit.

Unter vorliegender Firma haben die in Deutschen Gewerkschaftsbund beteiligten christlichen Gewerkschaften, Staatsarbeiter und Ingenieurverbände die auf dem Generalkongress der christlichen Gewerkschaften bereits angekündigte Verbindung nunmehr vollzogen. Die Bund soll die wirtschaftlichen Kräfte der beteiligten Organisationskreise und Mitglieder zusammenfassen und die Mittel dem allgemeinen Wirtschaftskreis, insbesondere aber den eigenen gewerkschaftlichen Unternehmungen sowie den naheliegenden Kreisen zuleiten. Die in unsern Organisationskreisen vielfach zwischen Gewerkschaften und Reichsverband empfundene Lücke will die Reichsverband in friedlichen Weise und ohne Scheiternsbedenken mit beiden schließen, das Interesse der Organisationsmitglieder an den wirtschaftlichen Vorgängen erhöhen und dadurch vorhandene Gegensätze mildern und versöhnen.

Sich der Bund in Berlin, doch ist beabsichtigt, das erste öffentliche Bankgeschäft im westlichen Industriegebiet und zwar in Essen als einen der Mittelpunkt der christlichen Arbeiterversammlung zu errichten. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, der Erwerb von Grundstücken zur Bankbetriebe sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Die Betriebsmittel der Bank sind ausschließlich von den beteiligten Verbänden — zunächst in Höhe von 10 Millionen Mark — aufgebracht. Den ersten Ausschichtbildern bekannte Führer der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung: Nach jahresminister Siegelwald als Vorsitzender Winter (Hamburg) als stellvertretender Vorsitzender und die Verbandsvorstände Behrens (Düsseldorf) H. W. (Landarbeiterverband), Imboldt (Essen) H. W. (Bergarbeiterverband), Schindt (Düsseldorf-Kreis), H. W. (Metallarbeiterverband der Reichsvereine) und Schubert (Düsseldorf) (Metallarbeiterverband).

Die Bank ist unter der Leitung von Prof. Dr. H. W. Winter (Hamburg) als Direktor

Walden Schutz und Feuerversicherung **Herrngast Dr. Wichte und Josef Beyer** beide Berlin, noch mit den vorbereitenden Arbeiten, mentlich dem Aufbau ihrer Spartenrichtungen beschäftigt. In diesem Zweck sind vorbereitende Maßnahmen ergriffen, deren erste Ausführung in Zusammenhang mit der Durchführung des Vertragsbandes der christlichen Gewerkschaften...

Die organisatorischen Vorarbeiten werden inwieweit noch geräumte Zeit in Anspruch nehmen und erst nach deren Durchsicherung wieder Aufnahme des eigentlichen Laufbetriebes folgen können. Es wird von dieser Seite der Kreisen der anstehenden Gewerkschaften besser Wunsch sein, dass sowohl die Organisationen als auch die Aufträge ihres Vermögens, als auch die Einzelmitglieder für die Sparsache jetzt ein Institut beauftragen, welches neben der durch die Aufsicht der Jünger verhängten geschäftlichen Stillestehung die Gewähr dafür bietet, dass die in dieser Zeit zusammenfließenden Kapitalien den Arbeiter- und Angehörteninteressen dienlich gemacht werden.

Es wird daher die Aufgabe nicht nur der eigenen Kreise in den christlichen Gewerkschaften, sondern auch die Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes sein, für das Mähen und Gedeihen der Bank zu wirken und namentlich alle verfügbaren Geldbeträge, insbesondere die Spargelder der Bank nützlicher Verwertung zuzuführen. Eine gute Veranung ist für jeden einzelnen Mitglied angenommen, die Gewinne der Bank zu steuern, da die Organisationen ihre Wunden sind ausschließlich diesen zu und können damit wieder der Gesamtheit der Mitgliedschaft zur Hilfe. Es darf unter diesen Umständen mit Zuversicht damit gerechnet werden, dass schon die Bank demnächst die Stimmung der Mitgliedschaft betonen gibt, auch ein besserer Zugang an Spargeldern aus den Kreisen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu erwarten ist.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Steuerabgabe. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zur Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes die Steuerbefreiung des Mitglieds eine Einlage beabsichtigt. In der unsere Vorbildige und Ausführungen wie folgt zusammengefasst sind: 1. Mit dem bisherigen System der Steuerabgabe vom Lohn ist der D. G. B. unter der Voraussetzung einverstanden, dass durch den Einkommensanspruch die Steuerpflicht als erfüllt zu gelten habe, dass also nachträgliche Veranlagungen und die sich daraus ergebenden Nachzahlungen resp. Rückforderungsansprüche hinsichtlich nicht mehr eintreten. 2. Von dem Verfahren soll das Arbeitseinkommen bis 21000 M. erfasst werden. 3. Der Steuerbetrag beträgt bis 24000 M. ist für die Arbeitseinkommen von 24000 bis 30000 M. durch eine geringere Ersteuerung als von der Verwaltung vorgesehen für notwendig erachtet. 4. Der D. G. B. ist mit einem Abzug von 120 M. vom errechneten Steuerbetrag (also nicht von der Kopfsumme) für den Einkommensanspruch selbst und für jede von ihm erworbene Person unter der Voraussetzung einverstanden, dass eine angemessene Beitragssumme der Beitragskassen erreicht. Die Beitragskassen sollen ebenfalls auf 1800 M. begrenzt werden. Die Beiträge vom errechneten Einkommen sind auf 200 M. zu betragen. Welche Anforderungen an die Beitragskassen...

Bestimmungen des § 15 des geltenden Einkommensteuergesetzes. 6. Eine Nachveranlagung für das Jahr 1920 hat nicht stattgefunden. Die Steuerpflicht soll für diesen Zeitraum durch die bisherigen Steuerabläufe als erfüllt angesehen werden. Ist die Veranlagung nicht zu vermeiden, muss wenigstens von der Erhebung der etwa errechneter Steuerrückstände Abstand genommen werden. 7. Das nach den reichsrechtlichen Vorschriften steuerlich Einkommen der von den Ländern und Gemeinden steuerlich nicht mehr erfasst werden.

Der freie Gemeinde- und Staatsarbeitersverband erklärt sich mit dem Lohnabbau einverstanden. Nachdem das Lohnamt der Stadt Breslau eine Senkung der Kosten für die Lebenshaltung festgestellt hat, beschloss der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, lokale Breslau mit dem Lohnamt der Stadt nunmehr auch mit dem Lohnabbau zu beginnen und sagte folgenden Beschlüsse:

Die erweiterte Verwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist damit einverstanden, dass vom 15. März ab die Lohnsätze der tarifmäßig entlohnten häuslichen Arbeiter um 10 Pfennig für die Stunde gekürzt werden. Ausgenommen von dieser Lohnkürzung sind die Arbeiter, die nicht unter den Tarifvertrag fallen und das Personal, welches Kost und Wohnung besetzt.

Die häuslichen Arbeiter müssen aber versprechen, dass mit dem Tode des Intraaktens des Abzuges der fehlenden Arbeitsstunden der Arbeiterwärters in einem abschließenden Umwandelt wird. Denn es kann nicht annehmen, dass eine einzelne Gruppe der häuslichen Arbeiter nur tagelichen Stunden beschäftigt wird, während für acht Stunden Arbeit vorhanden ist.

Die erweiterte Verwaltung ist ferner der Ansicht, dass vom 1. April ab die Berechnungen des Lohnamtes für die häuslichen Arbeiter in der Weise in Anwendung kommen, indem die Stundenlöhne immer auf die Dauer von zwei zu zwei Monaten festgelegt werden.

Mit der freiwilligen Annahme dieser Lohnkürzung glaubt der erweiterte Vorstand des Gemeindearbeiterverbandes den Interessen Allgemeinheit und somit auch denen der privaten Rechnung getragen zu haben.

Kann man auch mit einem Mitglied Vertragsentschieden werden? Der Einleitungsantrag Augsburg stellte in der Sitzung vom 21. Dezember 1920 in Sachen des Zentralverbandes der Fleischer und Metzger des Deutschen Reichs, Bezirksleitung Augsburg, gegen die Abgrenzung Augsburg folgenden Schiedsspruch: „Der Schlichtungsausschuss hält es auf Grund der Bereinigungsfreiheit beruflicher Verbände für notwendig, dass zu Tarifverhandlungen und zum Abschluss von Tarifverträgen alle Bereinigungen zugelassen werden, die nachweislich Mitglieder haben, für welche dieser Vertrag in Betracht kommt.“ — Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein einziges Mitglied des freigewerkschaftlichen Metzgerverbandes. Mit welcher Begründung kann da noch die Beteiligung einer christlichen Gewerkschaft bei Tarifverhandlungen abgelehnt werden?

Nach den Ortsgruppen.

Wilhelmshelm (Warttemberg). Am 2. März fand eine Versammlung der Ortsgruppen der Lungenerbeitervereine statt. Der Vorsitz übernahm der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr... (Text continues with details of the meeting and local news).

eine Mitgliederversammlung **Karlsruhe** mit **Bertrag** über **Aufbau der Gewerkschaft**. **Gerichtsrat** **Schlichtungsverein** **alle** **Polizei** **Sozialgesetz** aus **Stuttgart** **die** **einen** **Vertrag** **über** **das** **Thema** „Wie gehen wir den christlichen Gewerkschaften als einer Interessenvertretung möglichst besten Einhalt.“ Es gab ein Foto-Bild über den Aufbau und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und wurde u. a. aus, dass die Gewerkschaft heute nicht nur in der Arbeiterleben, sondern in das gesamte Wirtschaftsleben hineingewirkt und im Bereich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens sich geltend macht. Interessant waren seine Ausführungen über den 19. Kongress der christlichen Gewerkschaften. Er stellte ungewollt fest, dass die freien Gewerkschaften nicht das Recht haben, die Vertretung der Arbeitnehmerschaft für sich zu behaupten. Die christlich-national denkende Arbeiterbewegung ihre Interessenvertretung im deutschen Gewerkschaftsbund hat heute schon 2 1/2 Millionen Mitglieder. Er lehrte in seinen weiteren Ausführungen, dass die christlichen Gewerkschaften nicht mehr übergegangen werden können und für heute auf, dass jeder seiner Mitarbeiter einbezogen sein soll, die christlichen Gewerkschaften durch tatkräftige Mitarbeit normiert zu bringen.

Angoldstadt. Am 20. Februar fand unsere Generalfürsamlung statt. Nach dem Jahres- und Nachbericht weiß die Ortsgruppe gute Fortschritte an. Bei der Wahl wurden die folgenden Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Herr... 2. Vorsitzender Herr... 3. Kassierer Herr... 4. Schriftführer Herr... Die Delegierten wurden als Vertreter der Ortsgruppe gewählt, welche sich freiwillig in den Dienst der Ortsgruppe stellen. Dem Abgang der Kollegen G... und... wurde die Bitte ausgesprochen, dass diese Kollegen sich in die Ortsgruppe zurückführen lassen und die Ortsgruppe durch ihre Tätigkeit im Dienste der Ortsgruppe unterstützen.

Am 7. März fand eine Versammlung der Ortsgruppe statt. In der Sitzung wurde über die Angelegenheiten der Ortsgruppe berichtet. Der Vorsitzende Herr... berichtete über die Tätigkeit der Ortsgruppe im Laufe des Monats. Es wurde beschlossen, dass die Ortsgruppe sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder einsetzen wird. Der Versammlung wurde auch über die Angelegenheiten der Ortsgruppe berichtet. Die Ortsgruppe wird sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder einsetzen.

Am 14. März fand eine Versammlung der Ortsgruppe statt. In der Sitzung wurde über die Angelegenheiten der Ortsgruppe berichtet. Der Vorsitzende Herr... berichtete über die Tätigkeit der Ortsgruppe im Laufe des Monats. Es wurde beschlossen, dass die Ortsgruppe sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder einsetzen wird. Der Versammlung wurde auch über die Angelegenheiten der Ortsgruppe berichtet. Die Ortsgruppe wird sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder einsetzen.

„Strohbahner und Gewerkschaftsbewegung“, welcher mit Interesse und Dank entgegengenommen wurde.

festen der Unterständlichen Zeit- und Fleißarbeiten gab. In klaren Zügen schilderte er so-

Das Protokoll des Sächsischen Gewerkschaftsbundes ist erschienen. Dasselbe hat bei den

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 27. März bis zum 2. April ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

Stegen. Am 1. Februar fand bei uns der 100. Geburtstag der Zeit- und Fleißarbeiten

Kolnheim. Am 19. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht ist zu ersehen, daß sich die Mitgliederzahl

Orts- u. Bezirksharteile, Ortsgruppen. Achtung! Pflichtwerk! Kein Geld!

Gedenktafel. Gestorben sind die Kollegen: Max Hils, Augsburg 24. 2. 21.

Manuskript mit dem Namen...